

Elternzeit und Rückkehr (NRW)

Beitrag von „SteffiPaBa“ vom 1. Januar 2022 23:00

Hallo ihr Lieben!

Ich glaube ich habe leider einen Fehler gemacht. Meine Tochter wurde am 12.11.2021 geboren (ET war 21.11.21) demnach ging/geht mein Mutterschutz vom 10.10.21- 16.01.22-danach wollte ich in Elternzeit gehen bis November 2023.

Bin von 17.01 bis 12.11.2023 in Elternzeit fange aber ab dem 12.08.22 in Teilzeit mit 8 Std. wieder an (Elterngeld Plus- vorher Elterngeld Basis) bis November (12.11.22) und wollte dann in Teilzeit 17 Stunden machen. Ich hatte Elternzeit bis November 2023 beantragt, damit ich auf jeden Fall in Teilzeit bleibe. Nun habe ich gehört, dass man bei einer längeren Elternzeit als ein Jahr einen so genannten Rückkehrantrag stellen muss bzw. seine Schule verliert.

Jetzt bin ich in Panik (habe die Genehmigung der Elternzeit schon von der Bezirksregierung Münster) ich möchte nämlich auf jeden Fall bei meiner Schule bleiben (bin Berufskolleg)!

Was kann ich machen? Elternzeit nachträglich ändern? Was für Optionen habe ich, damit ich auf jeden Fall an dieser Schule bleiben darf?

Bitte helft mir! Bin total am verzweifeln....

Liebe Grüße und frohes neues Jahr!

Steffi